

schmach in der Darstellung und von gutem Urteil zeugt, zu einer beachtlichen Leistung von nicht geringem Niveau geführt hat. Der Titel lautet, etwas anders als im Buch, auf einem Umschlag: Leben und Taten des Kaisers Sr. Barb., und im Vordergrund steht in der Tat der Bericht über die äußeren Ereignisse und Handlungen im Leben Friedrichs, wobei Otto aber den Handlungen durch eine Betrachtung ihrer Beweggründe, Bedeutung und Folgen auf den Grund zu gehen sucht und zudem in einem Kapitel über „das staufische Reich“ auch die Umschichtungen in der verfassungsmäßigen und gesellschaftlichen Struktur Deutschlands zu wirkungsvoller Darstellung gelangen läßt. Auf anderes, wie die Territorial- und Finanzpolitik des Kaisers, das Verhältnis zu den Städten, die Entwicklung in der Literatur und bildenden Kunst, wurde verzichtet. Manches in den politischen Ereignissen kommt recht gut und zum Teil auch in neuer Beleuchtung heraus, manchmal stellen sich freilich auch Zweifel ein. Das wichtigste Bedenken, das erhoben werden kann, besteht vielleicht darin, daß ein harmloser Leser den Eindruck gewinnen muß, daß dieser Kaiser, auf dessen Herabsetzung es Otto gewiß nicht abgesehen hat, als Politiker doch mehr fehl als richtig gesehen hat; denn meistens wird die Anerkennung seiner Tätigkeit mit so vielen vorsichtigen Einschränkungen vorgebracht, daß man sich billig wundert, wie dann bei den Verhandlungen, die zum Frieden von Venedig führten, auf einmal ein so gewandter und erfolgreicher Diplomat vor uns steht. Bald darauf beginnen wiederum die Abschwächungen. So bedeutete die Anerkennung der Reichsherrschaft durch die Lombarden im Konstanzer Frieden von 1183 bei Otto „für die Macht des Kaisertums so gut wie gar nichts“, nur die Zusicherungen politischer Art seien wichtig gewesen; mir scheinen neben den kaiserlichen Appellationshöfen namentlich die finanziellen Rechte, auf die Friedrich größtes Gewicht legte, eine etwas andere Sprache zu sprechen. Daß der Kaiser beim letzten Streit mit der Kurie (1186—89) nach Otto zwar eine tatsächliche Machtfülle, aber keinen wirklichen Frieden erreicht, ja einen solchen gar nicht gewollt, die Macht und den augenblicklichen Friedenszustand nur „auf Kosten der Zukunft“ errungen habe, soll ihn wohl gar mit dem Sturz der Staufer belasten. Als ob irgendeine Urkunde oder sonst ein förmlicher politischer Akt später den Papst Innocenz III. abgehalten hätte, den günstigen Augenblick zu den sogenannten Refutationen auszunützen! Auch im einzelnen wäre allerhand anzumerken.¹⁾ Aber ich möchte nicht den Eindruck kleiner Nörgelei

¹⁾ Was wir S. 21 f. über den Konstanzer Vertrag von 1153 oder S. 103 f. über den Prozeß Heinrichs des Löwen lesen, dürfte schon vor den neuesten Arbeiten von Raszow und Ganahl so nicht gesagt werden. Die Haltung des deutschen Episkopats wird von Rudolf Jordan (1939) mit Recht